

Kleine Anfrage

Unregelmässigkeiten und Widersprüche bei der Gesuchsbearbeitung und Berechnung von landwirtschaftlichen Förderleistungen

Frage von Landtagsabgeordneter Simon Schächle

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 11. Juni 2025

In der Landtagssitzung vom Mai 2025 wurden von verschiedenen Abgeordneten drei Kleine Anfragen zur Landwirtschaft gestellt. VBO und die Schafzuchtgenossenschaft haben im Nachgang mit Bezug auf die Beantwortung die Landtagsabgeordneten schriftlich kontaktiert und eine ganz andere Sachlage wie in der Beantwortung aufgezeigt. Das Amt für Umwelt hat auf dieses Schreiben reagiert und den Landtagsabgeordneten wiederum eine andere Sichtweise dargestellt, ohne Nachweise für eine konkrete Erledigung der aufgezeigten Probleme zu liefern. Dies irritiert und wirft weitere Fragen auf:

- * Gemäss den Ausführungen zur Kleinen Anfrage betreffend die Förderung von inländischen Landwirtschaftsprodukten haben die Gesuchsteller der Gesuche November 2024 bis Anfang März 2025 und die Gesuchsteller der Gesuche vom Februar 2025 bis Mitte Mai eine Antwort erhalten. Tatsächlich sind die Verfügungen des Amtes für Umwelt aber erst nach dem 16. Mai 2025 eingegangen und dies, obwohl die Kommission die Beschlüsse mehrere Monate vorher gefasst hat. Wie erklären sich diese beträchtlichen zeitlichen Differenzen?
- * Gemäss einer amtsinternen Regelung müssen die genehmigten Projekte bis zum 13. Oktober 2025 umgesetzt und auch abgerechnet sein. Infolge der zu späten Bestätigung ist die verbleibende Frist zur Realisierung für mehrere Gesuchsteller nicht mehr einzuhalten. Gibt es eine gesetzliche Regelung für diese Frist und welchen Spielraum hat die Kommission für ein Entgegenkommen beziehungsweise für eine Anpassung dieser Frist?
- * Gemäss den Ausführungen zur Kleinen Anfrage betreffend die Förderleistungen für die Landwirtschaftsbetriebe waren die im Juni-Landtag 2024 mitgeteilten Informationen zur Schlusszahlung 2023 korrekt. VBO, Bioland und die Schafzuchtgenossenschaft widersprechen in ihrem Schreiben dieser Ausführung, da angeblich im August 2024 noch Nachzahlungen für 2023 erfolgten und einzelne Betriebe immer noch auf eine korrekte Schlussabrechnung von 2023 warten. Wie erklären sich diese Widersprüche und was unternimmt das Ministerium dagegen?

- * Da es bei den Förderleistungen für Landwirtschaftsbetriebe um grössere Fördersummen geht, darf eine korrekte und fristgerechte Abrechnung erwartet werden. Wie viel Zeit wird die Bereinigung der fehlerhaften Abrechnungen noch beanspruchen und auf welcher Grundlage erfolgten die Akontozahlungen 2025 ohne bereinigte Schlussrechnung 2024?

Antwort vom 13. Juni 2025

zu Frage 1:

Wie in der Kleinen Anfrage vom Mai 2025 dargelegt, hat die Kommission zur Förderung von Verarbeitung und Absatz inländischer Landwirtschaftsprodukte bislang in zwei Ausschreibungsrunden Förderentscheide getroffen. Die erste Runde fand Ende 2024 statt. Basierend auf den gewonnenen Erfahrungen wurden die Abläufe im Rahmen der zweiten Ausschreibung optimiert, was ebenfalls in der genannten Kleinen Anfrage erläutert wurde. Für die nächste Ausschreibung im Jahr 2026 werden weitere Möglichkeiten zur Prozessverbesserung geprüft.

Es ist festzuhalten, dass die Bearbeitungsdauer der Gesuche, einschliesslich Erstellung einer rekursfähigen Verfügung, grundsätzlich drei Monate beträgt.

zu Frage 2:

Die Frist richtet sich nach den Richtlinien der Kommission betreffend die landwirtschaftliche Verarbeitungs- und Absatzförderung (siehe Art. 17 LVAV). Sie ist so gesetzt, dass die entsprechenden Auszahlungen noch im selben Rechnungsjahr beim Amt für Finanzen angewiesen werden können. Die gegenständliche Frist vom 13. Oktober 2025 gilt sowohl für die Projekte der ersten wie auch der zweiten Ausschreibungsrunde. Beim Amt für Umwelt hat sich bislang lediglich ein Betrieb mit Rückfragen zur Frist gemeldet. Mit diesem Betrieb konnte eine pragmatische Lösung gefunden werden.

zu Frage 3:

Es liegt wohl ein Missverständnis vor. Die Ausführungen in der kleinen Anfrage vom Juni 2024 bezogen sich ausschliesslich auf systembedingte Fehler im Landwirtschaftlichen Informationssystem (LAWIS) und waren zum damaligen Zeitpunkt, sprich Juni 2024, korrekt. Den betroffenen Betrieben wurde eine allfällige Aufteilung der Rückforderung auf drei Zahlungszeitpunkte angeboten. Einige Betriebe haben von der Aufteilung Gebrauch gemacht, weshalb auch noch im August 2024 Nachzahlungen für das Jahr 2023 erfolgten.

Wie in der Beantwortung der kleinen Anfrage vom Mai 2025 ausgeführt, wurden in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufgrund einer vertieften Prüfung der Finanzkontrolle weitere Unstimmigkeiten – unabhängig von den erwähnten Systemfehlern – festgestellt. Die damit zusammenhängenden Fragestellungen wurden mit den betroffenen Betrieben besprochen. Die entsprechenden Rückforderungsverfügungen sind aktuell in Vorbereitung.

Weitere Pendenzen im Zusammenhang mit der Schlusszahlung 2023 sind nicht bekannt. Sollte es noch offene Fragen zur Schlusszahlung geben, so besteht die Möglichkeit, diese in den vom Amt für Umwelt eingerichteten Sprechstunden am Mittwochnachmittag zu adressieren.

zu Frage 4:

Bezüglich Bereinigung der Schlusszahlung 2023 siehe Antwort zu Frage 3.

Die Schlusszahlung 2024 wies keine systembedingten Fehler auf. Die Bereinigung der Daten erfolgt nach dem üblichen Korrekturverfahren gemeinsam mit den Betrieben. Dies ist ein übliches Vorgehen und betrifft jährlich im Schnitt weniger als ein Fünftel aller Betriebe. Die erste Akontozahlung 2025 ist fristgerecht im April 2025 auf Basis der mit den Betrieben abgestimmten Strukturdaten erfolgt.